

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Wochenmarkt Abgabe von alkoholischen Kostproben

Autor	Beitrag
Uhu 11.05.2023 17:38	Hallo Miteinander, ich habe einen Winzer auf dem Wochenmarkt der gerne seinen Kunden Kostproben von seinen Weinen verabreichen möchte. Dies natürlich kostenfrei. Nach dem Gaststättengesetz ist die Abgabe von alkoholischen Kostproben erlaubnisfrei. Darf er das auch auf dem Wochenmarkt? Besten Dank im Voraus für die Antworten :-) Viele Grüße aus der Pfalz
Hochi89 12.05.2023 08:44	Moin Uhu, § 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO dürfte doch schon die Antwort parat halten: "...zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;"
Uhu 12.05.2023 10:05	Danke für die Rückmeldung. Daher habe ich ihn ja auch auf dem Wochenmarkt zugelassen. Mir ging es hauptsächlich um die Abgabe der Kostproben.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: